

99019063016000, 99019063016000

Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117351011/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019063016000, 99019063016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsbildungsabschlüsse für juristische Berufe Anerkennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4

Modul

Sachverhalt

Handlungsgrundlage(n) Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Brandenburg (Brandenburgisches Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BbgBQFG)

Verordnung über Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, der Ausbilder-Eignungsverordnung und dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz im Land Brandenburg (Berufsbildungszuständigkeitsverordnung - BBiZ).

Die Gesetzes- und Verordnungstexte sind auf dem Landesrechtportal Brandenburg abrufbar.

-
<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/index.jsp>

-
<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dislservice/public/index.jsp>

Teaser

Wenn Sie in Brandenburg in der Justiz arbeiten möchten, können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der brandenburgischen Justiz feststellen lassen.

Volltext

Wenn Sie in Brandenburg in der Justiz arbeiten möchten, können Sie die Gleichwertigkeit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation mit einem Beruf in der brandenburgischen Justiz feststellen lassen. Ausgenommen ist die Anerkennung volljuristischer Berufe. Hierfür ist ein Antrag auf Gleichwertigkeitsprüfung für die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst mit europäischen Abschlüssen (§ 112a DRiG) oder ein Antrag auf Feststellung einer gleichwertigen Berufsqualifikation und Eignungsprüfung für die Zulassung europäischer Rechtsanwälte zur Anwaltschaft (§§ 16 ff. EuRAG) zu stellen.

Dieser Antrag ist von der Person zu stellen, die eine Berufsqualifikation anerkennen lassen will. Berufsqualifikationen sind Qualifikationen, die durch Ausbildungsnachweise, Befähigungsnachweise oder einschlägige, im Inland oder Ausland erworbene Berufserfahrung nachgewiesen werden können.

Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob die ausländische

Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Einschlägige Berufserfahrung wird ebenfalls berücksichtigt.

Für die meisten Berufe in der Justiz sind umfangreiche Kenntnisse des deutschen Rechts erforderlich, die häufig nicht im Rahmen einer im Ausland absolvierten Berufsausbildung erworben werden können.

Wenn Sie sich über Ausbildungsmöglichkeiten in der brandenburgischen Justiz informieren möchten, finden Sie weiterführende Hinweise auf der Homepage des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg oder auf dem Karriere-Portal des Landes Brandenburg.

- <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/karriere/>
- <https://karriere-in-brandenburg.de/>
- <https://mdj.brandenburg.de/mdj/de/karriere/>
- <https://karriere-in-brandenburg.de/>

Begriffe im Kontext

Bearbeitungsdauer Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen.

Fristen

Formulare + Objekt Formular

Kurztext

- * Wurde eine berufliche Qualifikation im Ausland erworben, kann der ausländische Abschluss anerkannt werden.
- * Für die Anerkennung wird überprüft, ob die ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation entspricht.

weiterführende Informationen

Für weitere Informationen zur Anerkennung von ausländischen Berufsbildungsabschlüssen haben Sie die Möglichkeit den Anerkennungs-Finder auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“ zu nutzen.

Im Anerkennungs-Finder bekommen Sie schnell und einfach Antworten auf Ihre Fragen rund um die Anerkennung, z. B. An welche Behörde muss ich mich wenden?, Welche Dokumente sind nötig?

- <https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/inde>

x.php

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

x.php

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf

fachlich durch **freigegeben** Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg

fachlich am **freigegeben** 05.04.2024

Lagen Portalverbund Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Studium (1030300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)

zuständige Stelle Die für Sie zuständige Stelle können Sie auf dem Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen „Anerkennung in Deutschland“ ermitteln.

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

-

<https://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php>

Ansprechpunkt